

Naturschutzbund Münster e.V., Zumsandestr. 15, 48155 Münster



**Amt für Grünflächen, Umwelt und
Nachhaltigkeit**

Stadthaus 3
Albersloher Weg 33
48155 Münster

NABU Stadtverband Münster
1. Vorsitzender Peter Hlubek
Stellv. Vorsitzender Carsten Trappmann

Zumsandestraße 15
48145 Münster

Münster, den 07.03.2019

**Vorentwurf zum B-Plan Nr. 589: St. Mauritz – Maikottenweg / Umgehungsstraße und
zur 77. FNP-Änderung**

Sehr geehrte [REDACTED]

der NABU Münster nimmt zu dem o.g. Verfahren wie folgt Stellung:

Der NABU Münster lehnt die Bebauung des Bereichs in der vorgesehenen Form am Maikottenweg ab. Der Bebauungsplan sieht die großflächige Rodung fast des gesamten Baumbestandes im Plangebiet vor. Im Zuge des Ausbaus der Umgehungsstraße wurde der Bereich bereits stark beeinträchtigt, sodass davon ausgegangen werden kann, dass der verbliebene Gehölzbestand als Rückzugsraum der Arten genutzt wird, die durch die Rodungen an der Umgehungsstraße verdrängt wurden. Weiter in den verbliebenen Gehölzbestand einzugreifen ist aus Sicht des Arten- und Klimaschutzes unverantwortlich.

Menschen/menschliche Gesundheit / Klima/Luft

Durch die großflächigen Rodungen und die dichte, flächenzehrende Bauweise ist mit einer starken Erhitzung der versiegelten Flächen in den Sommermonaten zu rechnen, die nachgewiesenermaßen zu Kreislaufproblemen führen kann. Sie schreiben, dass „die linearen Strukturen entlang des Maikottenweges und entlang des Graebachs [...] beibehalten [werden], um eine Durchlüftung zu fördern.“ Da entlang des Maikottenweges in Nord-Südrichtung kein nennenswerter Baumbestand geplant ist, der Graebach die Nordgrenze des Plangebiets markiert und ansonsten keine durchgängigen linearen Strukturen vorhanden sind, ist Ihr Rückschluss nicht ersichtlich, dass „allenfalls mit einer kleinräumigen Veränderung der Luftströme und des Mikroklimas“ zu rechnen ist. Es stellt sich die Frage, welche Datengrundlage Sie für diese Aussage zugrunde legen.

Auch die Belastung mit Schadstoffen aus dem Straßenverkehr wurde nicht berücksichtigt. Begutachtet wurden lediglich die Schallemissionen. Daher sind durchaus entgegen Ihrer Darlegung weitere negative Auswirkungen auf Menschen und deren Gesundheit zu erwarten.

Landschaftsbild / Ausgleichsflächen

Als Ausgleich für die Versiegelung schlagen Sie die Anlage einer Streuobstwiese am „Schwarzen Weg“ (vermutlich meinen Sie den Schwarzen Kamp in Mecklenbeck) und Aufforstungsmaßnahmen vor. Aufforstungen finden sich an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet. Sie zeichnen sich weder durch eine besondere ökologische Wertigkeit aus, noch prägen sie das Landschaftsbild, selbst wenn sie schon über mehrere Jahre bestehen. Des Weiteren ist für Aufforstungen in den zunehmend heißeren und trockeneren Sommern eine intensive Bewässerung notwendig, die zu hohem Wasserverbrauch führt.

Die reich strukturierte Landschaft am Maikottenweg mit hohem Altbaumbestand und hohem Grünlandanteil wird zu einem Neubaugebiet überplant. Es ist nicht nachvollziehbar, dass „durch die Beibehaltung der linearen Strukturen entlang des Maikottenweges und der Öffnung des Areals in Richtung Landschaftsraum Maikotten, verbunden mit den dortig vorzunehmenden ökologischen Ausgleichsmaßnahmen, [...] insgesamt eine Aufwertung des Landschaftsbildes zu erwarten“ ist. Auch hier stellt sich die Frage, auf welcher Grundlage die Aussage basiert. Was genau öffnet sich denn in Richtung Landschaftsraum Maikotten?

Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt

Im avifaunistischen Teil der Artenschutzprüfung sowie im Bericht „Ziele und Zwecke der Planung“ findet sich der Passus, dass „im Umfeld quantitativ und qualitativ geeignete Ausweichräume vorhanden sind“, welche durch die 30 im Plangebiet nachgewiesenen Vogelarten genutzt werden können. Wie bereits dargelegt, wurden aktuell großflächige Rodungsmaßnahmen entlang der B 51 durchgeführt. Im Bereich des nahe gelegenen Pulverschuppens wird es ebenfalls zu Bautätigkeiten für die geplante ZUE kommen, wodurch auch hier mit Rodungen zu rechnen ist. Das Plangebiet befindet sich somit in einer Insel zwischen Wohnbebauung, Umgehungsstraße und ZUE. Dass das nordöstlich an das Untersuchungsgebiet angrenzende Waldgebiet alle betroffenen gehölzbrütenden Arten der o.g. Flächen aufnehmen kann, ist unwahrscheinlich, zumal auch hier Rodungen für die Umgehungsstraße durchgeführt wurden. Der Eingriff muss im Zusammenhang mit allen im räumlichen Umfeld durchgeführten Bautätigkeiten betrachtet werden. Ähnlich wie im Gewerbegebiet Lodenheide gibt es auch hier eine Grenze, ab wann Tierarten nicht mehr „ausweichen“ können. Neben der fraglichen Einschätzung, dass das Waldgebiet alle gehölzbrütenden Arten aufnehmen kann wird auch offen gelassen, wo sich beispielsweise der „Ausweichraum“ für den Sumpfrohrsänger befindet. Des Weiteren ist die Sicherung der beiden Starenreviere nicht durch die Anbringung von Nisthilfen gesichert, wenn die notwendigen Nahrungsflächen verloren gehen. Auf die Problematik des Verlustes von Nahrungsflächen weist der Gutachter auch im avifaunistischen Teil der Artenschutzprüfung hin.

Empfehlung

Der B-Plan sollte so gestaltet werden, dass ein Erhalt des überwiegenden Teils der Gehölzstrukturen möglich ist - beispielsweise durch Verlagerung der bebauten Fläche auf den strukturlosen Ackerbereich im Westen des Plangebiets. Der Erhalt von bestehendem Baumbestand ist aus ökologischer und klimatischer Sicht immer Neuanpflanzungen vorzuziehen. Des Weiteren wird empfohlen, die Gartenflächen ausreichend groß zu gestalten, sodass auch Baum- und Strauchpflanzungen zwischen den Häusern möglich sind. Sollte dies die Anzahl der Wohneinheiten beeinträchtigen, empfehlen wir, die Geschossigkeit zu erhöhen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. 

AG Planung



NABU-Stadtverband Münster · Zumsandestr. 15 · 48145 Münster

Stadt Münster

Stadtplanungsamt

z.Hd. Herr [REDACTED]

Stadthaus 3
Albersloher Weg 33
48155 Münster

Stellungnahme zur 77. Änderung des Flächennutzungsplans im Stadtteil Mauritz-Ost im Bereich Maikottenweg (B51 / Maikottenweg / Graelbach)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der NABU Stadtverbandes Münster nimmt zu dem o.g. Verfahren wie folgt Stellung:

Der NABU Münster lehnt die 77. Änderung des Flächennutzungsplans im Stadtteil Mauritz-Ost im Bereich Maikottenweg in der angestrebten Form ab. Es ist vorgesehen, alle ökologisch wertvollen Bereiche inklusive einer Waldfläche mit Wohnbebauung zu überplanen, während die strukturlosen intensiven Ackerflächen als Grünflächen festgesetzt werden sollen. Zudem soll in den Grünzug Prozessionsweg eingegriffen werden.

Bei dieser Planungsvariante gehen wertvolle Lebensräume verloren: Dauergrünland, Heckenreihen, Sukzessionsflächen und Wald. Das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit schreibt in seiner Stellungnahme von 2019: *„Auf Grundlage einer intensiv durchgeführten Baumbewertung durch die Fa. Grüner Zweig, befindet sich ein umfangreicher erhaltungswürdiger Baumbestand auf der Fläche, ca. 120 Bäume. Leider sind in dem Entwurf des B-Plans minimal festgesetzt worden. [sic]“* Es ist völlig unverständlich, wie in der Stadt Münster und im Rat einerseits Klimaschutz angestrebt wird, gleichzeitig aber CO₂-bindende und -speichernde Lebensräume und

Stadtverband Münster

[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Münster, 20. April 2021

Naturschutzbund Münster (NABU) e.V.

Zumsandestr. 15
48145 Münster
Tel. +49 (0)251-136 007 Fax
+49 (0)251-136 008
buero@NABU-muenster.de
www.NABU-muenster.de

Geschäftskonto

Volksbank Münster
BLZ 401 600 50
Konto 933 99 400
IBAN DE90 4016 0050 0093 3994 00

Spendenkonto

Volksbank Münster
BLZ 401 600 50
Konto 933 99 400
IBAN DE90 4016 0050 0093 3994 00

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächnisse an den NABU sind steuerbefreit.

Baumbestände zugunsten des Erhalts von Ackerflächen überplant werden.

Wir schlagen eine alternative Planung vor, bei der die Ackerflächen als Wohnbauflächen und die strukturreichen Bereiche im Westen als Grünflächen festgesetzt werden (Abb. 1). Die Bäume an der Straße „Zum Guten Hirten“ sind hierbei zu erhalten. Der Einschnitt in den Grünzug Prozessionsweg durch die Festsetzung der Ackerflächen als Wohnbauflächen wird durch die dafür neu festzusetzende Grünfläche parallel zur B 51 kompensiert, sodass seine Funktion nicht beeinträchtigt wird.



Abb. 1: Alternative Planung, Vertauschen von Wohnbau- und Grünflächen

Auf diese Weise können die Bäume entlang der Umgehungsstraße weiterhin als Lebensraum fungieren, ihre filternde und CO₂-bindende Wirkung beibehalten und es wird keinem Menschen zugemutet, direkt neben einer vielbefahrenen Straße zu wohnen. Diese



Planungsvariante ist besser für die Natur, die Umwelt und den Menschen.

Mit freundlichen Grüßen

A grey rectangular box redacting the signature of the first chairman.

A grey rectangular box redacting the name of the first chairman.

1. Vorsitzender



Stadt Münster

Stadtplanungsamt

z. Hd. [REDACTED]

per E-Mail: [REDACTED]

Stadtverband Münster e. V.



Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 589: St. Mauritz - Maikottenweg / B 51 / Graebach

Münster, 28.08.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben an das Landesbüro der Naturschutzverbände NRW vom 21.07.2025 bitten Sie um Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans 589. Namens und im Auftrag des NABU (Naturschutzbund Deutschland) Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V. nehme ich zum Entwurf des Bebauungsplans wie folgt Stellung:

Der NABU (Naturschutzbund Deutschland) Stadtverband Münster e. V. lehnt den im Juli 2025 veröffentlichten Entwurf des Bebauungsplans 589 ab.

Die Planungen tragen dem fortschreitenden Niedergang der Biodiversität und dem Klimawandel ungenügend Rechnung. Ökologisch bedeutsame Flächen, vor allem Wald, sollen trotz möglicher Alternativen der geplanten Bebauung weichen, während an anderer Stelle Kompensationsflächen mit deutlich geringerer Wertigkeit geschaffen werden. Mit der Beseitigung wertvollen, alten Baumbestandes in erheblichem Umfang fällt die Planung völlig aus der Zeit und berücksichtigt weder die vom Rat der Stadt Münster verabschiedeten Klimaschutzziele noch die Ziele der städtischen Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 noch die Ziele einer Kommune der Biologischen Vielfalt im gebotenen Umfang.

Das sehr strukturreiche und wenig intensiv genutzte Gebiet weist eine hohe Zahl von heimischen Wildpflanzen auf. 293 Arten hat der NABU Münster in dem Gebiet nachgewiesen, was eine überdurchschnittlich hohe Zahl gegenüber anderen vergleichbaren Gebieten in Münster darstellt und aus botanischer Sicht das hohe naturschutzfachliche Potenzial des Gebietes aufzeigt. Darunter sind auch im unmittelbaren Plangebiet gefährdete Arten der Roten Liste NRW (LANUV 2021) wie Großes Flohkraut *Pulicaria dysenterica* und Nelken-Haferschmiele *Aira caryophyllaea* sowie zahlreiche Exemplare des in Münster seltenen Echten Tausendgüldenkrautes *Centaurium erythraea*. Besonders der ehemalige Sportplatz südlich des ausgebrannten ehemaligen Cafe "Haus Maikotten" und die südlich angrenzende gehölzbestandene Brache weisen eine hohe Artenzahl auf. Zusätzlich fallen einzelne Bäume und Baumgruppen durch ihr hohes Alter und enorme Stärke auf.

Wir können nicht erkennen, dass unsere Einwände, Vorschläge und Forderungen in den vorangegangenen Beteiligungsverfahren aufgegriffen wurden und in die nun vorliegenden Planunterlagen eingeflossen sind und erneuern hiermit die Inhalte unserer Stellungnahmen vom 07.03.2019 (Vorentwurf zum B-Plan Nr. 589: St. Mauritz - Maikottenweg / Umgehungsstraße und zur 77. FNP-Änderung) und vom 20.04.2021 (77. Änderung des Flächennutzungsplans im Stadtteil Mauritz-Ost im Bereich Maikottenweg (B51 / Maikottenweg / Graebach)).

NABU Münster e. V.

Zumsandestraße 15
48145 Münster
Tel. +49 (0)251 136007
buero@NABU-muenster.de
www.NABU-muenster.de

Spendenkonto Stadtverband

Volksbank Münsterland Nord eG
IBAN DE95 4036 1906 7216 4637 00
BIC GENODEM1IBB

Spendenkonto Obstwiesenprojekt

Volksbank Münsterland Nord eG
IBAN DE68 4036 1906 7216 4637 01
BIC GENODEM1IBB

Naturschutzbund Münster (NABU) e.V.

Vereinsitz: Münster
Vereinsregister: VR Münster 2512
Vorsitzender: Detlef Lobmeyer
1. Stellvertreterin: Teresa Häuser
2. Stellvertreter: Marcus Wilhelm

Jugendsprecher: Leon Berghaus

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächnisse an den NABU sind steuerbefreit.

Wir bemängeln:

- Nach wie vor sollen Kohlenstoff bindende Baumbestände und Grünland anstelle benachbarter Ackerflächen bebaut werden. Wir behalten unsere Forderung gemäß Seite 2 unserer Stellungnahme vom 20.04.2021 aufrecht (s. a. dortige Skizze), die westlichen Ackerflächen für die Wohnbebauung vorzusehen und die strukturreichen Bereiche an der Umgehungsstraße als Grünflächen festzusetzen. Der hierdurch entstehende Eingriff in die Grünordnung kann durch das Hinzufügen des Plangebiets zum Grünzug Prozessionsweg ökologisch sinnvoll kompensiert werden. Andernfalls ist jeder Eingriff in die Grünordnung abzulehnen.
- Es fehlen Untersuchungen zur Flora im Planungsgebiet sowie daraus ggf. abzuleitende Schutz- und Kompensationsmaßnahmen. Es ist zumindest eine Biotoptypenkartierung durchzuführen, da Vorkommen geschützter Biotoptypen nicht auszuschließen sind.
- Die Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung „Gehölze, Parks und Kulturlandschaftsreste bei Coerde und Mauritz“ (VB-MS-4011-014) wird zerschnitten und verkleinert. Schutz- und Entwicklungsziele der Fläche finden in der Planung keinerlei Berücksichtigung und gehen mit der geplanten Überbauung von naturnahen Laubwaldbeständen, Stillgewässern und Grünlandkomplexen in wesentlichen Teilen verloren.
- Kompensationsmaßnahmen:
 - Das verbleibende Kompensationsdefizit soll unter anderem auf der städtischen Ausgleichsfläche K02054 ausgeglichen werden, indem dort Intensivgrünland zu Laubwald umgewandelt wird (2.212 m² Waldausgleich; 5.110 ÖWE) (Gemarkung Sankt Mauritz, Flur 57, Flurst. 249). Das wirkt dem Schutz und dem artenschutzrechtlichen Ausgleich der kartierten planungsrelevanten Arten entgegen, da z. B. gerade Stare und Breitflügelfledermäuse auf Grünland als Nahrungsflächen angewiesen sind. Das gilt insbesondere für dieses am Rande des Bebauungsplangebiets liegende Grünland, welches zudem an Wald angrenzt und den Verlust von Nahrungshabitaten verringern bzw. überbrücken könnte. Anstelle der geplanten Aufforstung muss das Grünland erhalten und seine Nutzung extensiviert werden um weiteren Nahrungsraumverlust zu vermeiden!
 - Um den artenschutzrechtlichen Ausgleich für Fledermäuse lückenlos zu sichern, fehlen verschiedene Angaben:
 - ➔ Für die anzubringenden Fledermauskästen sind Standorte bereits jetzt verbindlich zu benennen und zu sichern.
 - ➔ Die Fledermauskästen sind artenschutzfachlich korrekt aufzuhängen. Es ist festzulegen, welche Stelle diese Aufgabe übernehmen wird.
 - ➔ Festzulegen ist ferner, welche Stelle dauerhaft die Sicherung und Pflege der Fledermauskästen übernimmt.
- Im Plangebiet sollen mit dem Argument „nicht erhaltenswert“ 218 von 338 Bäume eines „prägenden und identitätsstiftenden Baumbestandes“ gefällt werden. Mit der Beseitigung derart vieler Bäume, einzeln stehend, in Baumgruppen (unter anderem entlang Maikottenweg) und Wald, wird der damit einhergehende Strukturreichtum des Gebietes zerstört. In einem derartigen Baumbestand, welchen der Landesbetrieb Wald und Holz partiell als Wald einstuft, erfüllt jeder Baum vielfältige Funktionen und trägt



seinen Teil zum ökologischen Wert des Gebietes insgesamt bei. Jeder dortige Baum ist demnach erhaltenswert und muss bestehen bleiben solange nicht juristische Gründe wie etwa die Verkehrssicherungspflicht dem entgegenstehen. Das gilt umso mehr mit Blick auf die vorangegangenen Baumfällungen im Zuge benachbarter Bauprojekte, nämlich Ausbau von Dortmund-Ems-Kanal, Umgehungsstraße und Bundesstraße B 51. Vor allem eine mächtige Stieleiche *Quercus robur* südlich des ehemaligen Cafe „Haus Maikotten“ muss unbedingt erhalten und als Naturdenkmal ausgewiesen werden, außerdem auch eine erhaltenswerte mächtige durchgewachsene Kopfweide *Salix alba* auf der gegenüberliegenden Seite des Maikottenweges.

- Zum Thema Dunkelräume und Lichtverschmutzung: Neben den vorgesehenen Maßnahmen zu Dunkelräumen fehlen Vorgaben für Außenbeleuchtungen an zukünftigen Gebäuden im Plangebiet, die Insekten- und Fledermausvorkommen im gesamten Gebiet soweit wie möglich schonen. Wir fordern, im Bebauungsplan entsprechende Vorgaben für die Außenbeleuchtung der Gebäude zu verankern. Wir verweisen dazu auf unsere Ausführungen zu optimalem Außenlicht unter:
<https://www.nabu-muenster.de/lichtverschmutzung-im-muensterland/>

Unser Fazit:

Aus naturschutzfachlicher Sicht muss der Bebauungsplan 589 abgelehnt werden.

Mit freundlichen Grüßen

